Aussage 07.11.2017 durch die Flurstückseigentümerin: „Der Sachstand des **Lagerns von Altreifen** auf dem betreffenden Grundstück war nach der Kontrolle von meinem Mann und mir, **nicht von der Hand zu weisen**. Bei den Reifen handelte es ich um mehrere über dreißig Jahre alte von Grünspan überzogene Reifen auf Felgen….. **Die Altreifen waren schon erheblich von Schwarzdornhecken zugewachsen und dadurch schwer sichtbar**. Aufgrund der anonymen Anzeige wurde das Grundstück von der Unteren Naturschutzbehörde Bad Schwalbach vorab besichtigt. In einem anschließenden Anhörungstermin wurde gemeinsam mit der UNB die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Entsorgung besprochen…..Ich berichte von dieser privaten und **zwischenzeitlich als erledigt zu betrachteten** Angelegenheit deshalb,….“

Am 11.12.2017 schreibt die Ortsvorsteherin, „… aus persönlicher Erfahrung kann ich durchaus nachvollziehen, das in einer Sitzung besprochene oder verlesene Textpassagen nach einigen Wochen nicht mehr vollständig präsent sind“ und sendet die komplette persönliche Erklärung mit der Aussage vom 07.11.2017 in schriftlicher Form zu.

Am 03.04.2018 schreibt Frau Schulz, Fachdienstleiterin Untere Naturschutzbehörde RTK u.a.: „….Zu Ihrer weiteren Information, möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir in der Zwischenzeit zusammen mit Vertretern der Stadt Idstein und der Flurstückseigentümerin eine Ortsbesichtigung durchgeführt haben. Die Vertreter der UNB und der Stadt Idstein haben mit der Flurstückseigentümerin vereinbart, dass **die Beseitigung der Altreifen**, des **Kanalrohres und der Baustoffreste bis spätestens 31.12.2018 zu erfolgen hat**.
Die ordnungsgemässe Entsorgung ist der Stadt Idstein und der UNB durch die Flurstückseigentümerin mitzuteilen. **Da die Altreifen stark eingewachsen sind, ist die Beseitigung ein z.T. starker Rückschnitt (Auf-den-Stock-setzen) der umliegenden Gehölzteile erforderlich.** Aus naturschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht lehnt die UNB dies zum jetzigen Zeitpunkt ab. Frühester Beginn der Maßnahme ist der 01.Oktober 2018 gem. § 39 (5) BNatSchG.“

Am 03.01.2019 schreibt Frau Schulz, Fachdienstleiterin Untere Naturschutzbehörde RTK: „….. Nach Prüfung des Sachverhaltes möchten wir Ihnen mitteilen, **dass uns die Beseitigung von Baustoffresten und mehreren Reifen per Foto und Entsorgungsbeleg fristgerecht nachgewiesen wurde.** Sollten immer noch vereinzelt eingewachsene Reifen unter dem Gehölz vorhanden sein, so stellen diese nach unserer Einschätzung gem. § 14 (1) BNatSchG keine erhebliche Beeinträchtigung von Natur und Landschaft dar. Wir sehen von daher keine Veranlassung, naturschutzrechtlich tätig zu werden. **Der Vorgang ist bei uns abgeschlossen.“**

Am 28.01.2019 wird in einem Schriftstück von einem Rechtsanwalt an das Landgericht Wiesbaden - hier ging es um den Rechtsstreit Demmer./.Walter - als Beweis das Zeugnis der Ute Guckes Westenberger aufgeführt, wo es heißt: „Bezeichnend ist auch, dass er vortragen lässt, die Ortsvorsteherin (die Zeugin Ute Guckes-Westenberger) habe sich einer illegalen Ablagerungen von Altreifen auf ihrem Grundstück schuldig gemacht. Dies trifft. nicht zu…..“

Fazit:
Warum wurden bei einem Ortstermin (Teilnehmer A.Wilz, A.Höhler, W.Urban und E.Walter) am 12.03.2020 immer noch Reifen, das Kanalrohr und Baustoffreste gefunden, die klar belegten, dass es nicht nur die Flurstückseigentümerin privat - sondern auch in der Funktion Ortsvorsteherin, die vor Gericht aussagen sollte - mit der Wahrheit nicht so genau genommen hat und nimmt, und die zuständigen Behörden dies über drei Jahre duldeten.

Ob die Flurstückseigentümerin am 18.03.2020 die Ablagerungen entfernt und ordnungsgemäß entsorgt hat und ob die Arbeiten durch Mitarbeiter der Stadtwerke überwacht wurden, damit auch alle Reifen beseitigt wurden, ist fraglich zumal eine Bestätigung noch aussteht.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht alle Reifen aufgrund der jahrelangen Lagerung und dem kontinuierlichem Einwachsen & Verdecken zum Vorschein gekommen sind und man wohl oder übel davon ausgehen muß, dass nicht **alle** Reifen und evtl. verdeckter Bauschutt im Sinne einer sauberen Natur ausnahmslos entsorgt wurden und die Zusage der Flurstückseigentümerin vom 19.02.2020, die Altreifen spätestens nach dem 01.10.2020 zu entfernen, von keiner Behörde geprüft wird.